



Brüssel, den 8.1.2014  
COM(2013) 942 final

ANNEX 1

## ANHANG

des

**Vorschlags für einen Beschluss des Rates**

**über den von der Europäischen Union im Assoziationsausschuss EU-Chile zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Änderung des Anhangs XII des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits, der die Liste der chilenischen Beschaffungsstellen enthält, für die die Bestimmungen des Teils IV Titel IV (Öffentliches Beschaffungswesen) gelten**

## ANHANG

des

### Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den von der Europäischen Union im Assoziationsausschuss EU-Chile zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Änderung des Anhangs XII des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits, der die Liste der chilenischen Beschaffungsstellen enthält, für die die Bestimmungen des Teils IV Titel IV (Öffentliches Beschaffungswesen) gelten**

## ANHANG

### BESCHLUSS NR. 1/2014 DES ASSOZIATIONSAUSSCHUSSES EU-CHILE

vom xxx 2014

**in Bezug auf Anhang XII des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits, der die Liste der chilenischen Beschaffungsstellen enthält, für die die Bestimmungen des Teils IV Titel IV über das öffentliche Beschaffungswesen gelten**

DER ASSOZIATIONSAUSSCHUSS –

gestützt auf das am 18. November 2002 unterzeichnete Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits<sup>1</sup> („Assoziationsabkommen“), insbesondere auf Artikel 159,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang XII des Assoziationsabkommens enthält eine Liste der Beschaffungsstellen in der Republik Chile, für die die Bestimmungen des Teils IV Titel IV des Assoziationsabkommens über das öffentliche Beschaffungswesen gelten.
- (2) Am 10. Februar 2012 notifizierte die Republik Chile der Europäischen Union ihre Absicht, Anhang XII zu ändern. Die Änderung besteht a) in der Vereinfachung der Liste der unter den einzelnen Ministerien in Anlage 1 A des Anhangs XII aufgeführten Beschaffungsstellen, indem sie durch eine Generalklausel ersetzt wird, mit der die Abdeckung aller den aufgeführten Ministerien unterstellten Beschaffungsstellen gewährleistet wird, und b) in der Einführung einer Generalklausel für alle Beschaffungsstellen auf subzentraler Ebene in Anlage 2 A.
- (3) Für die Zwecke des Anhangs XII des Assoziationsabkommens ist es angezeigt, die in Anlage 1 A (Beschaffungsstellen auf zentraler Ebene) und Anlage 2 A (Gemeinden) enthaltenen Listen der öffentlichen Stellen der Republik Chile zu vereinfachen und Generalklauseln einzuführen, mit denen gewährleistet wird, dass alle den aufgeführten Ministerien unterstellten Beschaffungsstellen sowie alle Gemeinden in den Geltungsbereich des Teils IV Titel IV des Assoziationsabkommens fallen –

---

<sup>1</sup> ABl. L 352 vom 30.12.2002, S. 3.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Anhang XII des Assoziationsabkommens mit der Liste der chilenischen Beschaffungsstellen, für die die Bestimmungen des Teils IV Titel IV über das öffentliche Beschaffungswesen gelten, wird durch den Anhang dieses Beschlusses ersetzt; Anlage 1 B, Anlage 2 B, Anlage 3, Anlage 4 und Anlage 5 bleiben davon unberührt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am xx xxxx 2014.

**ANHANG**

**ANHANG XII**

**(gemäß Artikel 137)**

**ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN: GELTUNGSBEREICH FÜR CHILE**

*Anlage 1*

**BESCHAFFUNGSSTELLEN AUF ZENTRALER EBENE**

*Beschaffungsstellen, für die die Bestimmungen dieses Titels gelten*

**WAREN**

Schwellenwert: 130 000 SZR

**DIENSTLEISTUNGEN**

nach Anlage 4

Schwellenwert: 130 000 SZR

**BAULEISTUNGEN**

nach Anlage 5

Schwellenwert: 5 000 000 SZR

**A. LISTE DER BESCHAFFUNGSSTELLEN**

Presidencia de la República

Ministerio de Interior y Seguridad Pública

Ministerio de Relaciones Exteriores

Ministerio de Defensa Nacional

Ministerio de Hacienda

Ministerio Secretaría General de la Presidencia de la República

Ministerio Secretaría General de Gobierno

Ministerio de Economía, Fomento y Turismo

Ministerio de Minería

Ministerio de Desarrollo Social

Ministerio de Educación

Ministerio de Justicia

Ministerio del Trabajo y Previsión Social

Ministerio de Obras Públicas

Ministerio de Transporte y Telecomunicaciones

Ministerio de Salud

Ministerio de Vivienda y Urbanismo

Ministerio de Bienes Nacionales

Ministerio de Agricultura

Ministerio de Energía  
Ministerio del Medio Ambiente  
Gobiernos Regionales  
Alle Intendencias  
Alle Gobernaciones

#### **Anmerkung zu Abschnitt A**

Sofern in dieser Anlage nichts anderes angegeben ist, gilt dieses Abkommen für alle Behörden, die den in dieser Liste aufgeführten Beschaffungsstellen unterstellt sind.

- B. ALLE ÜBRIGEN ZENTRALEN ÖFFENTLICHEN STELLEN, EINSCHLIEßLICH DER IHNEN UNTERGEORDNETEN REGIONALEN UND SUBREGIONALEN STELLEN, SOFERN SIE KEINEN GEWERBLICHEN CHARAKTER HABEN

#### *Anlage 2*

### **BESCHAFFUNGSSTELLEN AUF SUBZENTRALER EBENE UND EINRICHTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

*Beschaffungsstellen, für die die Bestimmungen dieses Titels gelten*

WAREN

Schwellenwert: 200 000 SZR

DIENSTLEISTUNGEN

nach Anlage 4

Schwellenwert: 200 000 SZR

BAULEISTUNGEN

nach Anlage 5

Schwellenwert: 5 000 000 SZR

- A. LISTE DER BESCHAFFUNGSSTELLEN

Alle Gemeinden

- B. ALLE ÜBRIGEN SUBZENTRALEN ÖFFENTLICHEN STELLEN, EINSCHLIEßLICH DER IHNEN UNTERGEORDNETEN STELLEN, UND ALLE SONSTIGEN STELLEN, DIE IM ALLGEMEININTERESSE TÄTIG SIND UND DEREN GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSFÜHRUNG EINER WIRKSAMEN KONTROLLE DURCH ÖFFENTLICHE STELLEN UNTERLIEGT, SOFERN SIE KEINEN GEWERBLICHEN CHARAKTER HABEN

#### *Anlage 3*

### **BESCHAFFUNGSSTELLEN, DIE IM VERSORGUNGSSEKTOR TÄTIG SIND**

WAREN

Schwellenwert: 400 000 SZR

## DIENSTLEISTUNGEN

nach Anlage 4

Schwellenwert: 400 000 SZR

## BAULEISTUNGEN

nach Anlage 5

Schwellenwert: 5 000 000 SZR

### A. LISTE DER BESCHAFFUNGSSTELLEN

Empresa Portuaria Arica

Empresa Portuaria Iquique

Empresa Portuaria Antofagasta

Empresa Portuaria Coquimbo

Empresa Portuaria Valparaíso

Empresa Portuaria San Antonio

Empresa Portuaria San Vicente-Talcahuano

Empresa Portuaria Puerto Montt

Empresa Portuaria Chacabuco

Empresa Portuaria Austral

Flughäfen, die Staatseigentum sind und der Dirección de Aeronáutica Civil unterstehen

### B. ALLE ÜBRIGEN ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN IM SINNE DES ARTIKELS 138 BUCHSTABE C, DIE EINE ODER MEHRERE DER FOLGENDEN TÄTIGKEITEN AUSÜBEN:

- a) Versorgung von Beförderungsunternehmen im Luftverkehr mit Flughäfen oder anderen Verkehrseinrichtungen
- b) Versorgung von Beförderungsunternehmen im See- oder Binnenschiffsverkehr mit Häfen oder anderen Verkehrseinrichtungen

*Anlage 4*

### **DIENSTLEISTUNGEN**

Für die Zwecke dieses Titels sind unbeschadet des Artikels 137 Absatz 2 keine der im Allgemeinen Verzeichnis der Dienstleistungen aufgeführten Dienstleistungen ausgeschlossen.

*Anlage 5*

### **BAULEISTUNGEN**

Für die Zwecke dieses Titels sind unbeschadet des Artikels 137 Absatz 2 keine der in der entsprechenden Abteilung der Zentralen Gütersystematik (CPC) aufgeführten Bauleistungen ausgeschlossen.